

c) Die individuelle Behandlung der inoffiziellen Mitarbeiter

Die individuelle Behandlung der inoffiziellen Mitarbeiter ist der Ausgangspunkt für die Verwirklichung aller anderen Prinzipien der Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern, da sich das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter aus Personen zusammensetzt, die aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung kommen und grundverschiedene psychische Besonderheiten aufweisen.

Der Tatsache, daß jeder Mensch in seiner Individualität verschieden ist, muß der operative Mitarbeiter in der Erziehung und beim operativen Einsatz der inoffiziellen Mitarbeiter vollauf Rechnung tragen. Von den psychologischen und pädagogischen Fähigkeiten des operativen Mitarbeiters ist im wesentlichen der Erfolg in der Arbeit mit inoffiziellen Mitarbeitern abhängig.

Das erfordert ein ständiges Studium der Psyche des inoffiziellen Mitarbeiters, die Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten im Umgang und in der Erziehung der inoffiziellen Mitarbeiter und die Beachtung ihrer Eigenschaften, Fähigkeiten und Begabungen bei ihrem Einsatz zur Lösung bestimmter Aufgaben.

Das individuelle Herangehen ist eine wesentliche Grundlage für die Erringung des Vertrauens des inoffiziellen Mitarbeiters zum operativen Mitarbeiter.

d) Studium und Überprüfung der inoffiziellen Mitarbeiter

Die Verwirklichung dieses Prinzips gibt die Möglichkeit einer richtigen Einschätzung der Arbeit der inoffiziellen Mitarbeiter und der erhaltenen Informationen, verhindert das Eindringen des Gegners in das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter und ist die Voraussetzung für die Feststellung und die Entfernung unfähiger und unehrlicher inoffizieller Mitarbeiter aus dem Netz bzw. ihrer Ausnutzung.

Das ständige Studium und die Überprüfung muß auch ausgenutzt werden, um weitere Einsatzmöglichkeiten für die inoffiziellen Mitarbeiter festzustellen.

Die Überprüfung inoffizieller Mitarbeiter ist ständig vorzunehmen. In gewissen Zeitabständen und bei bestimmten Anlässen ist eine generelle Überprüfung in Bezug auf die Ehrlichkeit erforderlich. Sie muß den besonderen Bedingungen und Charaktereigenschaften der jeweiligen inoffiziellen Mitarbeiter Rechnung tragen.

e) Gewährleistung der Konspiration

Die Konspiration ist ein Grundgesetz in der Tätigkeit des Ministerium für Staatssicherheit, weil davon nicht unwesentlich die Sicherheit des Staates abhängt.

Im wesentlichen umfaßt es die Geheimhaltung und die Tarnung der Mittel und Methoden der Arbeit. Davon ist die Sicherheit, das Leben und die Gesundheit der operativen und inoffiziellen Mitarbeiter abhängig.

Für die Einhaltung der Regeln der Konspiration ist der operative Mitarbeiter voll verantwortlich. Das verlangt von ihm, daß er die Regeln der Konspiration selbst beherrscht und die inoffiziellen Mitarbeiter ständig zur Einhaltung der Konspiration erzieht.

Zu den Regeln der Konspiration gehört:

Das wichtigste ist das richtige Auftreten und Verhalten der operativen Mitarbeiter zu den inoffiziellen Mitarbeitern.

Immer auch an Kleinigkeiten demonstrieren, wie wichtig die Geheimhaltung der Einzelmaßnahmen ist, wie z. B. das Abdecken des Treffs ohne zu mystifizieren, die Sicherung des vom GM oder GI gegebenen Berichtes und der